



Stadt Bergisch Gladbach

Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach

BEKANNTMACHUNG

Der Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2018 gemäß § 66 des Baugesetzbuches - BauGB -, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), den

Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Nr. 24 - Diepeschrather Weg -

aufgestellt.

Der Umlegungsplan kann während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses in Zimmer E 27 des Rathauses in Bensberg eingesehen werden.

Den Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsplan und diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach - Geschäftsstelle -, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach, einzureichen. Der Antrag muss gemäß § 217 Abs. 3 BauGB den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Der Antrag soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber angerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht – Kammer für Baulandsachen – in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Bergisch Gladbach, den 20.12.2018

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Rabe
